



# Soziale Bildung Plus

Jährlich stehen für Mitgliedsverbände des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz im Rahmen des Landesjugendplanes 72.300 € zur Förderung der „Sozialen Bildung Plus“ zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen der Sozialen Bildung mit einem erhöhten Fördersatz.

Maßnahmen der Sozialen Bildung Plus kommt ein hoher Stellenwert zu.

Gefördert werden Eigenverantwortlichkeit und die Gemeinschaftsfähigkeit der Jugendlichen, der kompetente Umgang mit eigenen Gefühlen und Bedürfnissen und mit denen anderer, die Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktlösung, zur Kooperation mit anderen und zur Mitgestaltung der Lebensumwelt sowie dem sorgsamem Umgang mit Natur, Umwelt und der Entwicklung ökologischen Bewusstseins. Die Befähigung zur öffentlichen Meinungsäußerung und zu sozialem Engagement sind gleichfalls Bestandteile Sozialer Bildung Plus.

Soziale Bildung Plus bezieht Jugendliche aktiv ein und fördert einen geschlechtergerechten und respektvollen Umgang zwischen Mädchen und Jungen und zwischen den Generationen. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen, die Anerkennung von Verschiedenheit, das Entwickeln von Interesse an und von Respekt vor anderen Kulturen sowie das Fördern von Offenheit für Neues sollen gleichfalls gefördert werden.

Ziel der Sonderförderung ist, durch die inhaltliche Dokumentation der Maßnahmen, den pädagogischen Wert der Sozialen Bildung zu veranschaulichen.



Antragsformular unter  
[www.ljr-rlp.de](http://www.ljr-rlp.de)

## Förderrichtlinien

- Die Förderung der „Sozialen Bildung Plus“ erfolgt in Anlehnung an die Förderung nach Nr. 2.1 bis 2.6 VV-JuFöG.
- In die Förderung „Soziale Bildung Plus“ aufgenommene Maßnahmen können mit **4,00 € pro Tag und Teilnehmer\*in** gefördert werden.
- Die Anmeldung einer Maßnahme ist zwingend erforderlich und erfolgt über die Landesstellen der Verbände beim Landesjugendring.
- Jede\*r Antragsteller\*in erhält eine Bestätigung, dass die angemeldete Maßnahme in das Projekt „Soziale Bildung Plus“ aufgenommen wurde.
- Die Mittel werden vom Landesjugendring anteilmäßig auf die Jugendverbände verteilt. Die Entscheidung über eine Förderung obliegt den Landes-/Bezirksstellen der Jugendverbände.
- Die Förderung der Maßnahme als „Soziale Bildung Plus“ erfolgt unter folgenden Bedingungen:
  - Vorlage des vollständig ausgefüllten Berichtsbogens.
  - Vorlage eines kurzen inhaltlichen Programmes der Maßnahme.
  - Vorlage des ausgefüllten Verwendungsnachweises bis 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme (analog Regelförderung gemäß Nr. 2 VV-JuFöG).
- Erwünscht sind darüber hinaus weitere Dokumente - Fotos, Zeitungsberichte etc. - zur Maßnahme.
- Nicht im Sonderprojekt „Soziale Bildung Plus“ berücksichtigte Anträge können nach Nr. 2 VV-JuFöG als Soziale Bildung eingereicht werden.
- Eine Doppelförderung nach Punkt 2 VV-JuFöG und dem Projekt „Soziale Bildung Plus“ ist ausgeschlossen.

### LJR-Ansprechpartnerin:

 Kerstin Dotzer  
 0 61 31 | 96 02 04  
 dotzer@ljr-rlp.de



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

